

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD), eingegangen am 27.07.2006

Auswirkungen von bundespolitischen Steuerrechtsänderungen auf den Landeshaushalt

Die Bundesregierung plant eine Reform der Unternehmensbesteuerung. Ministerpräsident Wulff hat sich kritisch zu den bekannt gewordenen Plänen geäußert: Im Gespräch mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung* warnte Wulff vor einer weiteren Verkomplizierung des Steuersystems. „Das würde ich nicht mitmachen. Dazu könnte Niedersachsen seine Hand nicht reichen.“ Wulff weiter: „Ich befürchte, dass es wie bei Hartz IV den Staat mehr kostet, aber sich nicht Zufriedenheit breit macht, sondern eher das Gefühl von Ungerechtigkeit.“

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Ludwig Georg Braun, hat als Gegenfinanzierung die Einbeziehung von Landwirten und Angehörigen der freien Berufe in die neue kommunale Wirtschaftssteuer, eine Grundsteuer auf Unternehmensgrundstücke und die vollständige Streichung der degressiven Abschreibung vorgeschlagen.

Weitere Steuermindereinnahmen drohten dem Land, falls die Vorschläge des Generalsekretärs der CDU, Roland Pofalla, nach der Einführung eines Familiensplittings umgesetzt würden. Ein Familiensplitting würde in seiner maximale Ausgestaltung, wenn also der Divisor pro Kind um 1 erhöht würde, zu Steuerausfällen in Höhe von 59 Milliarden Euro führen.

Die beiden bundespolitisch diskutierten Vorhaben würde daher zu massiven Haushaltsbelastungen des Landes Niedersachsen führen, die angesichts der gegenwärtigen Situation kaum zu bewältigen wären. Die Landesregierung könnte die Einnahmeausfälle nur durch eine Neuausrichtung der finanzpolitischen Schwerpunktsetzung ausgleichen.

Im Rahmen der Föderalismusreform werden die Länder gemäß Artikel 105 Abs. 2 neu GG künftig über die Höhe des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer bestimmen können. Die Grunderwerbsteuer ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, da ihre Einnahmen zu 33 % und nicht nur zu 15,04 % in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Damit könnte das Land seinen Kommunen durch eine Anhebung der Steuersätze zu höheren Einnahmen verhelfen oder aber ihnen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern durch geringere Steuersätze gewähren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt sie zu den Plänen der Bundesregierung zur Reform der Unternehmensbesteuerung ein?
2. Welche Belastungen würden im Fall der Umsetzung daraus für den Landeshaushalt resultieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge von CDU-Generalsekretär Pofalla zur Einführung eines Familiensplittings?
4. Zu welchen Mindereinnahmen würde das Familiensplitting für den Landeshaushalt führen?
5. Mit welcher veränderten haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung könnten die genannten zusätzlichen Lasten aufgefangen werden?
6. In welcher Form und zu welchem Termin will die Landesregierung nach Zustimmung des Landtages den Steuersatz der Grunderwerbsteuer verändern?
7. Zu welchen Einnahmeveränderungen würde dies bei Land und Kommunen führen?

8. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Standortvorteile Niedersachsens durch einen deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Grunderwerbsteuersatz, bzw. zu welchen Standortnachteilen würde eine überdurchschnittliche Grunderwerbsteuerbelastung führen?
9. Wie sollte nach Auffassung der Landesregierung eine möglicherweise auch nur teilweise Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform erfolgen?
10. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge des DIHK zur Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform?
11. Wie würde sich die Abschaffung oder die Aussetzung der degressiven Abschreibung auf die Steuereinnahmen des Landes auswirken?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.08.2006 - II/721 - 570)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- O 1000-6/101 - 3312 -

Hannover, den 21.08.2006

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ausgehend von den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag beabsichtigt die Bundesregierung, eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung mit Wirkung ab dem 01.01.2008 zu realisieren. Die Unternehmensteuerreform soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland deutlich erhöhen, zugleich aber haushaltsverträglich ausgestaltet werden. Bislang hat das Bundeskabinett lediglich „Eckpunkte“ vorgelegt, die - wie schon die bisherigen Reaktionen in der Presse auf die Veröffentlichung der Eckpunkte zeigen - hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Reform noch einer gründlichen Prüfung und Ausarbeitung bedürfen. Eine Konkretisierung ist erst für den Herbst in Aussicht gestellt.

Die Landesregierung unterstützt das Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland durch eine Reform der Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Bei der weiteren Ausgestaltung wird aber die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen sein. Im weiteren Verlauf der Beratungen wird sich die niedersächsische Landesregierung aktiv an den Diskussionen beteiligen und sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Reform nicht zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führt.

Zu 2:

Wie zu 1. ausgeführt, befinden sich mögliche Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit der angestrebten Unternehmensteuerreform noch in einem sehr frühen Diskussionsstadium. Zum Volumen möglicher fiskalischer Auswirkungen hat die Bundesregierung lediglich mitgeteilt, dass auf mittlere Sicht ein Rahmen von 5 Mrd. Euro nicht überschritten werden soll. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den niedersächsischen Haushalt werden erst möglich sein, wenn die geplanten Maßnahmen hinreichend konkretisiert sind und entsprechende Gesetzentwürfe mit detaillierten Finanztableaus vorliegen.

Zu 3:

Zur Einführung eines „Familien-Splittings“ existieren nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen zurzeit keine Pläne der Bundesregierung. Angesichts dieser Tatsache und der vor kurzem erst gesetzlich neu geregelten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Kinderbetreuungskosten sieht die niedersächsische Landesregierung keine Veranlassung, die Vorschläge zu bewerten.

Zu 4:

siehe Antwort zu Frage 3.

Etwaige Mindereinnahmen aus der Einführung eines Familiensplittings sind abhängig von der Ausgestaltung im Einzelnen. In der Vergangenheit sind hierzu verschiedenste Modellvarianten diskutiert worden. Ohne Vorlage konkretisierter Maßnahmen können Auswirkungen auf den niedersächsischen Haushalt nicht quantifiziert werden.

Zu 5:

In Ermangelung konkreter Gesetzesinitiativen und belastbaren Zahlenmaterials sind - wie oben ausgeführt - zurzeit keine weitergehenden Aussagen hinsichtlich der niedersächsischen Haushaltspolitik möglich bzw. erforderlich.

Zu 6:

Die Landesregierung plant zurzeit keine Änderung des Grunderwerbsteuersatzes.

Zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 8:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 9:

Die Landesregierung wird sich angesichts der angespannten Haushaltslage bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 2008 für eine möglichst weitgehende Gegenfinanzierung einsetzen, um einen haushaltsverträglichen Kompromiss zu erzielen.

Wie oben dargestellt, befinden sich mögliche Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit der angestrebten Unternehmensteuerreform noch in einem sehr frühen Diskussionsstadium. Es existieren vielfältige Vorschläge zur Gegenfinanzierung der angestrebten Entlastungsmaßnahmen, die in den weiteren Beratungen zur Unternehmenssteuerreform einer umfassenden und kritischen Prüfung unterzogen werden, um zu einem einheitlichen Konzept zu gelangen, das der Zielsetzung der Unternehmensteuerreform gerecht wird. Eine vorgezogene Bewertung von Einzelvorschlägen kommt daher zurzeit nicht in Betracht.

Zu 10:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Zu 11:

Aussagekräftige Zahlen zu den fiskalischen Folgen einer vollständigen Abschaffung bzw. der Aussetzung der degressiven Abschreibung für den Landeshaushalt liegen der Landesregierung zurzeit nicht vor.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der steuerrechtlichen Regelungen zur Absetzung für Abnutzung im Ergebnis stets nur zu zeitlichen Verlagerungen führen, weil die Abschreibung der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten lediglich in unterschiedlichen Zeitabschnitten steuerwirksam wird.

Hartmut Möllring